



Sonderausgabe **M**itteilungsblatt

**EINLADUNG
ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Dienstag, 16. Juni 2015, 20.00 Uhr
Kleine Turnhalle**

Traktanden

1. **Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. März 2015**
2. **Genehmigungsantrag Rechnung 2014 der Einwohnergemeinde**
3. **Bauprojekt Ersatz Verbindungsleitung Reigoldswil und dazugehöriger Kredit.**
4. **Beschlussfassung zur Mutation des Strassennetzplans Siedlung (Mutation 2015: "Diegmattring")**
5. **Beschlussfassung zur Aufhebung des Bau- und Strassenlinienplans "Diegmattring" und Beschlussfassung zur Mutation des Bau- und Strassenlinienplans "Untere Eienstrasse, Steinenbühl, Sevogelweg, Güfiweg" (Mutation 2015)**
6. **Beschlussfassung der Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan "Baulandumlegung Hintermatt" (Mutation 2015)**
7. **Genehmigungsantrag der revidierten Zonenvorschriften Siedlung (Zonenplan Siedlung und Zonenreglement Siedlung)**
8. **Kenntnisnahme Tätigkeitsbericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2014**
9. **Verschiedenes**
Information Kinderspielplatz
Verabschiedung Gemeindepräsidentin Christine Brander

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Gemeinderat Ziefen

Christine Brander
Gemeindepräsidentin

Lars Silfverberg
Gemeindevorwalter



Erläuterungen zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

Traktandum 1 Genehmigungsantrag Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. März 2015

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. März 2015, welches jeweils am 20. Tag nach der Versammlung zur Einsicht offen liegt, kann während der Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Einwohnergemeindeversammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- **Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. März 2015**

Traktandum 2 Genehmigungsantrag Rechnung 2014 der Einwohnergemeinde

Der Gemeinderat hat die Rechnung 2014 der Einwohnergemeinde zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung und zur Prüfung durch die RGPK verabschiedet. Sie schliesst bei Aufwendungen von CHF 5'870'964.71 und Erträgen von CHF 6'483'781.98 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 612'817.27 (Budget 2014: Ertragsüberschuss von CHF 840.00). Das bessere Resultat erklärt sich hauptsächlich durch einen deutlich höheren Finanzausgleich sowie Mehreinnahmen bei den Steuern der natürlichen Personen.

Abschreibungen und Einlagen in Sonderfinanzierungen

Die ordentlichen Abschreibungen auf das Finanz- und Verwaltungsvermögen betragen CHF 236'578.80 (2014: 611'742.06).

Wasser-, Kanalisations- und Abfallkasse

Die Wasser-, Kanalisations- und Abfallkasse gelten als Spezialfinanzierungen und müssen jeweils per Ende Jahr ausgeglichen werden. Eventuelle Überschüsse werden der Sonderfinanzierung gutgeschrieben, Mehraufwendungen der Sonderfinanzierung belastet, resp. durch die Einwohnerkasse bevorschusst.

Die Wasserkasse hat mit einem Mehrertrag von CHF 18'327.40, (Budget 2014: Mehraufwand CHF 14'320.00) abgeschlossen. Der Wasserankaufspreis beträgt CHF 1.459 pro m³.

Die Kanalisationskasse hat mit einem Mehrertrag von CHF 29'714.35 (Budget 2014: Mehrertrag von CHF 300.00) abgeschlossen.

Die Abfallkasse weist einen Mehrertrag von CHF 5'881.40 (Budget 2014: Mehrertrag 720.00) auf.

Rechnungsergebnis

Trotz dem positiven Ergebnis ist der Gemeinderat bemüht, dass die Rechnung auch in Zukunft möglichst ausgeglichen ist. Deshalb werden vor allem in den Bereichen der Investitionen keine grossen Erschliessungsprojekte mehr realisiert. Der Werterhalt der Infrastruktur soll trotzdem nicht vernachlässigt werden. Auch in Zukunft will der Gemeinderat die Abwasser und Wasserleitungen, sowie Strassen sanieren. Die Sanierungsarbeiten sollen aber in finanziell tragbaren Etappen vollzogen werden. Auch ist der Gemeinderat zuversichtlich, dass durch die Erschliessung Hofmatt, neue Liegenschaften gebaut und somit Anschlussgebühren für das Wasser und die Kanalisation eingezogen werden.

Ein detaillierter Rechnungsauszug kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden. Ferner sind im Anhang ein Zusammenzug der Rechnung 2014 und der Bericht der RGPK ersichtlich.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- **Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Rechnung 2014 der Einwohnergemeinde Ziefen.**

Traktandum 3 Bauprojekt Ersatz Verbindungsleitung Reigoldswil und dazugehöriger Kredit

Ausgangslage

Das Tiefbauamt Basel-Landschaft wird in den Jahren 2015 / 2016 den Dorfplatz instand setzen. Die Gemeinde Ziefen und auch die Gemeinde Reigoldswil beabsichtigen in diesem Zuge, die alten bestehenden Wasserleitungen zu ersetzen.

Die bestehende Verbindungswasserleitung im Bereich Dorfplatz, welche aus dem Mittelbiel kommt und Richtung Unterbiel verläuft, besteht aus Grauguss. Die Leitung weist ab der Bretzwilerstrasse eine Nennweite von 125 mm auf und stammt aus dem Jahr 1936. Die Wasserleitung im Mittelbiel wurde im Jahr 2009 bereits bis zur Bretzwilerstrasse, durch eine Leitung mit der Nennweite 150mm, erneuert.

Die bestehende rund 79 Jahre alte Leitung hat bereits etliche Leitungsbrüche erlitten und kann die Versorgungssicherheit nicht mehr erfüllen. Die Trinkwasserleitungen von Reigoldswil sind ebenfalls betroffen.

Projektbeschreibung

Ersatz der alten Gussleitung im Abschnitt Mittelbiel bis Unterbiel durch eine neue Kunststoffversorgungsleitung \varnothing 180/147.2mm mit der Druckstufe PN 16 auf einer Länge von ca. 150 m. Erweiterung des Fernmeldekabelnetzes mit einer Länge von ca. 170m.

Gewährleistung der Versorgung auch während der Bauzeit. Der Ersatz alter Wasserleitungen ist eine Daueraufgabe der Wasserversorgung. Einerseits kann der langfristige Werterhalt des Trinkwassernetzes gesichert werden und andererseits wird der Anteil Wasserverlust reduziert.

Kosten

Die Kosten für den vorgesehenen Ersatz belaufen sich gesamthaft auf CHF 195'000.00.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- **Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Ersatz der Wasserleitung und den dazu gehörenden Kredit von CHF 195'000.00 zu genehmigen.**

Traktandum 4 Beschlussfassung zur Mutation des Strassennetzplans Siedlung (Mutation 2015: "Diegmattring")

Ausgangslage

Der kommunale Strassennetzplan definiert in groben Zügen das öffentliche Strassennetz und dient als Grundlage zur Baugebieterschliessung. Die Konkretisierung der Festlegungen im Strassennetzplan erfolgt mittels der Bau- und Strassenlinienplanung mit grundeigentumsverbindlicher Wirkung. Der Strassennetzplan der Gemeinde Ziefen sieht im Gebiet Diegmatt eine u-förmige Erschliessung als Zufahrtsweg ab der Unteren Eienstrasse vor. Aufgrund der heute vorhandenen Parzellenstruktur sowie den vorgenommenen Ausscheidungen von Anmerkungsparzellen, als privatrechtliche Massnahme zur Erschliessung von Einzelparzellen, erübrigt sich die Erstellung eines Zufahrtswegs als öffentliche Massnahme (Strassenbauprojekt) zur Baugebieterschliessung. In diesem Zusammenhang werden auch die beiden Fusswegverbindungen, welche vom Diegmattring ausgehen, aufgehoben. Weitere Erläuterungen zur Planungsvorlage sind im Planungsbericht enthalten. Sie können auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet eingesehen werden.

Inhalt der Planungsvorlage

- Aufhebung des Diegmattrings sowie der daran anschliessenden Fusswegverbindungen als Festlegung im Strassennetzplan.

Ergebnis des Mitwirkungsverfahrens

Im Rahmen des durchgeführten Mitwirkungsverfahrens gingen zum Entwurf der Planungsvorlage keine Stellungnahmen beim Gemeinderat ein.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- Der Gemeinderat beantragt, die Mutation zum Strassennetzplan (Mutation 2015: Aufhebung "Diegmattring") zu genehmigen.

Traktandum 5 Beschlussfassung zur Aufhebung des Bau- und Strassenlinienplans "Diegmattring und Beschlussfassung der Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan "Untere Eienstrasse, Steinenbühl, Sevogelweg, Güfiweg" (Mutation 2015)

Ausgangslage

Basierend auf dem Strassennetzplan wurde 2010 vom Gemeinderat der Bau- und Strassenlinienplan "Diegmattring" erlassen (siehe Erläuterungen zum Traktandum 3). Aufgrund der heute vorhandenen Parzellenstruktur sowie den vorgenommenen Ausscheidungen von Anmerkungsparzellen, als privatrechtliche Massnahme zur Erschliessung von Einzelparzellen, erübrigt sich die Erstellung eines Zufahrtswegs als öffentliche Massnahme (Strassenbauprojekt) zur Baugebieterschliessung. In diesem Zusammenhang werden auch die Fusswegverbindungen, welche vom Diegmattring ausgehen, aufgehoben. Weitere Erläuterungen zur Planungsvorlage sind im Planungsbericht (Bericht des Gemeinderates) enthalten und können auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet eingesehen werden.

Inhalt der Planungsvorlage

- Aufhebung des Diegmattrings (Zufahrtsweg) sowie der daran anschliessenden Fusswegverbindungen.
- Schliessung der Baulinien entlang der Unteren Eienstrasse infolge der Aufhebung des Diegmattrings (Anschlüsse an Untere Eienstrasse).

Ergebnis des Mitwirkungsverfahrens

Im Rahmen des durchgeführten Mitwirkungsverfahrens gingen zum Entwurf der Planungsvorlage keine Stellungnahmen beim Gemeinderat ein.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- Der Gemeinderat beantragt, die Aufhebung des Bau- und Strassenlinienplans "Diegmatt" und die Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan "Untere Eienstrasse, Steinenbühl, Sevogelweg, Güfiweg" (Mutation 2015) zu genehmigen.

Traktandum 6 Beschlussfassung der Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan "Baulandumlegung Hintermatt" (Mutation 2015)

Ausgangslage

Entlang der Hintermattstrasse und der Strasse Burenmatt ist ein einseitiges Trottoir vorhanden. Im Bau- und Strassenlinienplan "Baulandumlegung Hintermatt" ist der Flächenbedarf für einen beidseitigen Trottoirverlauf gesichert worden. Für die betreffenden Strassen ist der Mindestausbaustandard gemäss Strassennetzplan der Gemeinde Ziefen mit dem einseitigen Trottoir erfüllt bzw. die Fussgängerverbindung gewährleistet (Quartiersammelstrasse mit Fussgängerverbindung). Die Erstellung eines weiteren Trottoirs auf der gegenüberliegenden Strassenseite wird vom Gemeinderat als daher nicht zweckmässig erachtet. Die somit nicht mehr für ein Trottoir beanspruchte Fläche wird den angrenzenden Bauparzellen zugeschlagen. Gleichzeitig werden beidseitig die Baulinienabstände von 5.0 m auf 3.0 m reduziert. Damit entspricht der Baulinienabstand auch demjenigen der Hintermattstrasse im Gebiet Hofmatt. Im Weiteren ist im Rahmen der Beschlussfassung zur Revision der Siedlungsplanung vorgesehen, dass dieser nicht beanspruchte Trottoirstreifen wieder der angrenzenden Wohnbauzone zugewiesen werden soll (folgendes Traktandum). Damit verbessert sich die Bebaubarkeit und Nutzung der Bauparzellen entlang der beiden Strassenzüge. Weitere Erläuterungen zur Planungsvorlage sind im Planungsbericht enthalten. Sie können auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet eingesehen werden.

Inhalt der Planungsvorlage

- Verschiebung der Strassenlinie für Strassenabschnitt mit vorhandenem einseitigen Trottoir entlang der Hintermattstrasse sowie für den mittleren Abschnitt der Strasse Burenmatt auf den Strassenrand.
- Reduktion des Baulinienabstands von 5.0 m auf 3.0 m für Hintermattstrasse und für Teilbereich der Burenmatt sowie damit verbundene Anpassungen an Abkröpfungen von einmündenden Strassen.

Ergebnis des Mitwirkungsverfahrens

Im Rahmen der beiden durchgeführten Mitwirkungsverfahren gingen zum Entwurf der Planungsvorlage keine Stellungnahmen beim Gemeinderat ein.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- Der Gemeinderat beantragt, die Mutation zum Bau- und Strassenlinienplan "Baulandumlegung Hintermatt" (Mutation 2015) zu genehmigen.

Ausgangslage

Die vorhandene Siedlungsplanung (Zonenplan Siedlung und Zonenreglement Siedlung) wurde im Jahr 2000 rechtskräftig und löste dadurch die vorhergehende Siedlungsplanung aus dem Jahr 1991 ab.

Seit 1999 ist mit dem neuen kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) ein neuer planungsrechtlicher Rahmen vorhanden, mit welchem das kantonale Baugesetz (BauG) aus dem Jahre 1963 abgelöst wurde. Zusätzlich sind auf Bundesebene sowie auch beim Kanton weitere Gesetze bzw. Verordnungen neu eingeführt oder angepasst worden, welche ebenfalls einen Einfluss auf die Nutzungsplanung der Gemeinden haben und daher entsprechend zu berücksichtigen sind.

Das Alter der bestehenden Siedlungsplanung sowie die veränderte bzw. neue planungsrechtliche Rahmengesetzgebung machten eine Revision der Siedlungsplanung der Gemeinde Ziefen erforderlich. Der Gemeinderat Ziefen hatte im August 2010 die Arbeiten zur Revision der Siedlungsplanung eingeleitet. Der Ortskern ist nicht Gegenstand der aktuellen Siedlungsplanungsrevision, da für den Ortskern 2006 eine separate Ortskernplanung erlassen wurde.

Hauptinhalte der Revision

- Anpassung der Siedlungsplanung auf übergeordnete Rahmengesetzgebungen von Bund und Kanton;
- Berücksichtigung der Anforderungen aus der kantonalen Richtplanung;
- Ablösung der bisherigen Zonenreglements-Normalien '63 und der dazugehörigen Ergänzungsbestimmungen (zusammen bildeten sie das Zonenreglement Siedlung der Gemeinde Ziefen) durch ein vollständig neues Zonenreglement;
- Neudefinition des Gebäudeprofils (keine Fortführung der Sockelgeschosshöhe);
- Gewährung besserer Möglichkeiten zur Dachgestaltung (Freigabe Dachformen, keine Mindestneigung für Satteldächer);
- Aufhebung der Teilflächenbegrenzung für einzelne Nebenbauten (neudefiniertes Gesamtmass);
- Zulassung von Abgrabungen am Gebäude bis 50% des Gebäudeumfangs (bisher ein Drittel des Gebäudeumfangs);
- Berücksichtigung der vorhandenen Naturwerte im Siedlungsraum (Einzelobjekte, Uferbereiche etc., zonenrechtliche Erhaltungssicherung);
- Entlassung Gebiet Chächbrunnen (bisherige Nutzungszone mit unbestimmter Nutzungen) aus dem Baugebietsperimeter;
- Berücksichtigung Naturgefahren (zonenrechtliche Umsetzung).

Ausführliche Erläuterungen zur Planungsvorlage bzw. zu den Inhalten und Massnahmen der Siedlungsplanungsrevision sind im Planungsbericht (Bericht des Gemeinderates) enthalten. Sie können auf der Gemeindeverwaltung oder im Internet eingesehen werden.

Gegenstand der Planungsvorlage (Dokumente der Beschlussfassung)

- Zonenplan Siedlung, Teil A: Grundnutzungszonen und Naturobjekte
- Zonenplan Siedlung, Teil B: Gefahrenzonen
- Zonenreglement Siedlung

Orientierende Dokumente

- Planungsbericht nach Art. 47 der Verordnung zum Raumplanungsgesetz des Bundes (RPV): Berichterstattung des Gemeinderates zur Revision der Siedlungsplanung
- Differenzplan zum Zonenplan Siedlung (Darstellung der Änderungen im Zonenplan Siedlung)
Synoptische Reglementsdarstellung (neue Bestimmungen / bisherige Bestimmungen)
- Naturinventar Siedlung (Bericht mit Objektblättern und Aufnahmekarte)

Ergebnis des Mitwirkungsverfahrens

Im Rahmen des durchgeführten Mitwirkungsverfahrens gingen zu den Entwürfen der Planungsvorlage keine Stellungnahmen beim Gemeinderat ein.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

- Der Gemeinderat beantragt, die Revision zur Siedlungsplanung zu genehmigen (Beschlussfassung).
 - Genehmigung des Zonenplans Teilplan A (Grundnutzungszonen und Naturobjekte)
 - Genehmigung des Zonenplans Teilplan B (Gefahrenzonen)
 - Genehmigung des Zonenreglements Siedlung

Traktandum 8 Kenntnisnahme Tätigkeitsbericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2014

Gemäss § 102a Abs. 1 des Gemeindegesetzes erstattet die Geschäftsprüfungskommission der Gemeindeversammlung im ersten Halbjahr Bericht über ihre Feststellungen im vergangenen Jahr.

Den Tätigkeitsbericht finden Sie im Anhang.

Traktandum 9 Verschiedenes

- Information Kinderspielplatz
- Verabschiedung Gemeindepräsidentin Christine Brander